



Aus dem Gemeindehaus

## Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

**Sitzung vom 18. Juni 2019**

### **Abrechnung Vergrösserung Stapelvolumen Pumpwerk Dorf genehmigt**

**Das Rückhaltevolumen des Pumpwerks Dorf wurde im Jahr 2018 auf die heute nötige Grösse ausgebaut. Aufgrund verschiedener zusätzlich nötiger baulichen und technischen Massnahmen wurde der ursprüngliche gebundene Kredit um rund CHF 90'000 überschritten.**

Das Stapelvolumen des Pumpwerks Dorf wurde bereits bei der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) im Jahr 2008 als zu klein erkannt und die Vergrösserung als Priorität 1 bewertet. Mit der seither erfolgten Zunahme der Bevölkerung im Ortsteil Dorf und der Entwicklung auf dem Juckerhof hat sich der Zustand akzentuiert. Um sicherstellen zu können, dass bei einem Ausfall beider Pumpen genügend Reaktionszeit zur Verfügung steht, musste die Rückhaltekapazität des Pumpwerks erhöht werden.

Am 30. Oktober 2017 bewilligte der Gemeinderat, neben den bereits im März 2016 gesprochenen CHF 14'000 für die Projektierung und Baubegleitung, einen gebundenen Kredit von CHF 99'984.85.

Beim Baustart im Februar 2018 zeigte sich, dass das sich vorgesehene Projekt nicht wie geplant umsetzen liess. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit, der effektiven Leitungsführungen und dem Alter der Druckleitungen musste das Projekt kurzfristig überarbeitet werden. Dadurch entstanden Mehrkosten insbesondere für die Baugrubensicherung, zusätzliche Sanitär- und Elektroarbeiten (neue Druckleitungen, Anpassungen Stromzuleitung und Licht,...), ebenso provisorische Massnahmen (Saugwagen) und Mehraufwand für den Ingenieur. Der überarbeitete Kostenvoranschlag ging von Gesamtkosten von CHF 232'632 aus. Gegenüber den bewilligten Krediten von CHF 113'984.85 zeigt die definitive Abrechnung schliesslich Gesamtkosten von CHF 204'465.60. Die Mehrkosten von CHF 90'480.75 genehmigte der Gemeinderat nachträglich als gebundene Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung 2019.

### **Neue Beflaggung der Ortsdurchfahrten beschafft**

**Im Rahmen der 800 Jahr-Feier kam die Idee auf, eine Kandelaberbeflaggung anzuschaffen. In vielen umliegenden Gemeinden sind solche Beflaggungen bei offiziellen Feiertagen oder Festen ausgehängt.**

Der Gemeinderat unterstützt die Idee einer Kandelaberbeflaggung als ein schönes Element bei kommunalen Feiern oder offiziellen Festtagen. Die 800 Jahr-Feier erachtet er als passenden Anlass für die Beschaffung der Fahnen. Diese sollen jedoch auch für künftige Festivitäten zur Verfügung stehen und daher entschied sich der Gemeinderat für eine Ausführung, von der er überzeugt ist, dass sich die höheren Kosten über die Lebensdauer rechnen werden. Es sollen insgesamt 27 Kandelaber-Fahnen „Schwalbenschwanz“, je neun im Gemeinde-, Kantons- und Schweizer-Design angeschafft werden. Diese sollen in Etappen in den Ortsteilen Dorf (Rutschbergstrasse), Ottenhausen (Usterstrasse), Aretshalden (Aretshaldenstrasse) und Sack (Gstalterstrasse) montiert werden.

Für die Beschaffung der Fahnen und dem nötigen Zubehör sprach der Gemeinderat einen Kredit in eigener Kompetenz nach Art. 20d GO in der Höhe von CHF 8'500.

## **Totalrevision Verbandsstatuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO): Positive Stellungnahme zu Händen der Urnenabstimmung**

**Das neue Gemeindegesetz erfordert die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Die zuständige Behörde der Verbandsgemeinden, im Fall von Seegräben der Gemeinderat, ist im Verfahren aufgefordert, ihrer Bevölkerung eine Abstimmungsempfehlung anzuzeigen.**

Die vorliegenden revidierten Statuten basieren auf den vom Kanton erlassenen Musterstatuten für Zweckverbände und können mit den bisherigen Statuten aus dem Jahr 2009 nicht direkt verglichen werden. Ergänzend zu den kantonalen Musterstatuten wurden für die KEZO relevante Gegebenheiten punktuell in den revidierten Statuten berücksichtigt bzw. darin verankert. Bezüglich der geltenden Finanzkompetenzen blieben die Abstufungen zwischen Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung und Souverän unverändert.

Sowohl die Delegierten der Verbandsgemeinden wie auch die Gemeinden wurden eingeladen, zum Statutenentwurf Stellung zu beziehen. An den Delegiertenversammlungen vom 21. Juni 2018 und 30. August 2018 wurden die Eingaben behandelt und wo möglich berücksichtigt. Die vorliegenden Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2018 einstimmig genehmigt und zuhänden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Der finale Statutenentwurf ist dem Kanton Zürich zur Prüfung eingereicht worden und mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Genehmigungsfähigkeit der Statuten bestätigt.

Der Gemeinderat Seegräben erachtet die vorgeschlagene Totalrevision, basierend auf den Musterstatuten des Kantons als sinnvoll und ausgewogen und nicht nachteilig für die Gemeinde Seegräben. Er unterstützt daher den Entscheid der Delegierten des Zweckverbandes und empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Seegräben dem Antrag an der Urne zuzustimmen.

## Erteilte Baubewilligungen

<b>Bauherrschaft:</b>	Totales Baumanagement AG, Schickmattweg 8, 8332 Russikon
<b>Grundeigentümer:</b>	BMH Partner AG, Schickmattweg 8, 8332 Russikon
<b>Projektverfasser:</b>	Immo Arch AG, Kreuzplatz 1, 8032 Zürich
<b>Bauobjekt:</b>	Abbruch Gebäude Assek. Nr. 101, Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen und mit Unterniveaugarage
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 3890, Rutschbergstrasse, 8607 Seegräben
<b>Bauherrschaft:</b>	WG Immobilien Invest AG, Tösstalstrasse 108, 8623 Wetzikon
<b>Grundeigentümer:</b>	Schätti-Seibert, Elisabeth, Aathalstrasse 25, 8607 Aathal-Seegräben
<b>Projektverfasser:</b>	MPK Architekten AG, Tösstalstrasse 110, 8623, Wetzikon
<b>Bauobjekt:</b>	Abbruch Gebäude Assek. Nrn. 55 und 169; Neubau Doppelseinfamilienhaus
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 4274, Aathalstrasse 25, 8607 Seegräben
<b>Bauherrschaft:</b>	Reutener und Bauschatz, Katrin und Andrea Seraina, Grossweid 80, 8607 Seegräben
<b>Grundeigentümer:</b>	Reutener und Bauschatz, Katrin und Andrea Seraina, Grossweid 80, 8607 Seegräben; Renggli Monika und Rudolf, Grossweid 80, 8607 Seegräben
<b>Projektverfasser:</b>	Höppli Daniela, Grossweid 78, 8607 Seegräben
<b>Bauobjekt:</b>	Abbruch 2 Dachflächenfenster, Neubau 2 Lukarnen
<b>Ort:</b>	Grundstück Kat. Nr. 3600, Gebäude Assek. Nr. 313, Grossweid 80, Sack, 8607 Seegräben

**Sitzung vom 9. Juli 2019**

## **Gesetzliche Grundlage für die Schmutzzulage der Gemeindearbeiter geschaffen**

**Die Sachrevision zu den Löhnen und Entschädigungen stellte fest, dass die seit Jahren ausbezahlten Schmutzzulage über keine gesetzliche Grundlage verfügt.**

Die Schmutzzulage wird von den Gemeindearbeitern schon seit vielen Jahren jeweils für die Arbeiten am/im Kanalisationssystem (Schacht- und Pumpstationenreinigung) ausbezahlt.

In den umliegenden grösseren Gemeinden wird eine solche Zulage nicht ausgewiesen resp. abgerechnet, da dort solche Arbeiten häufiger anfallen und der Zuschlag über einen leicht höheren Ansatz der Grundentschädigung abgegolten wird. Der Gemeinderat war sich nicht bewusst, dass die Schmutzzulage bisher ohne Grundlage ausgerichtet wurde, da diese bereits seit vielen Jahren in dieser Form ausbezahlt worden ist. Er erachtet die Zulage für die stark schmutzbelasteten Arbeiten im Kanalisationssystem als gerechtfertigt und rückt von dieser Praxis nicht ab. Er hat entsprechend einen Beschluss gefasst, welcher klar definierten Aufgaben eine Schmutzzulage zuweist und hat damit die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen.

## **Neubau Meteorwasserkanal „Scherler bis Chälenweg“: Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen**

**Wie im GEP aus dem Jahr 2008 aufgezeigt, fehlt im Gebiet Scherler bis Chälenweg auf einer Distanz von ca. 300 m der Sauberwasserkanal. Zudem ist die Abflusskapazität des Chälenbaches im Abschnitt Scherler bis zur Waldschulhausstrasse ungenügend. Die heutige Ableitung ist aus gewässerschutzrechtlichen Gründen verboten und muss aufgehoben werden.**

Mit dem Ausbau und der Sanierung des Chälenbaches wurde 2008 die Grundlage geschaffen, um den Zusammenschluss des Meteorwasserkanals auf dem Abschnitt Scherler bis Chälenweg realisieren zu können. Die sukzessive Ergänzung des Trennsystems aller öffentlichen Leitungen ist eine zwingende Aufgabe der Gemeinde. Mit dem Projekt im Gebiet Scherler-Chälenweg, geplant ist den bereits bestehenden Sauberwasserkanal „Büel“ mit dem Bauwerk Kreuzung Waldschulhaus-Aathalstrasse zu verbinden, kann einer der letzten grossen Sanierungsabschnitte in der Siedlungsentwässerung der Gemeinde Seegräben geschlossen werden. In der Investitionsrechnung 2019 sind für die vorbereitenden Arbeiten in der Investitionsrechnung CHF 50'000 eingestellt, wovon der Gemeinderat CHF 31'000.00 als Kredit bewilligt und die Arbeiten dem für die Entwässerungsplanung der Gemeinde Seegräben zuständige Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Wetzikon vergeben hat.

## **Chälenrinne ist sanierungsbedürftig und muss Instand gestellt werden**

**2008 wurde der Chälenbach entlang des Chälenweges offengelegt und in einer mit Bollensteinen gepflasterten Rinne geführt. In den vergangenen Jahren wurde es bereits verschiedentlich nötig, herausgebrochene Steine neu zu vergiessen.**

Die Rinne ist ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsentwässerung. Mit dem geplanten Ausbau des Meteorwasserkanals im Abschnitt Scherler-Chälenweg wird sie künftig mehr Wasser aufnehmen müssen. Da ist ein guter baulicher Zustand wichtig, um den Chälenweg vor Untergrabungen zu schützen.

Die Rinne wurde 2008 nach Vorgabe des Kantons in der heutigen Form ausgestaltet. Eine komplett andere Lösung als die Bestehende kommt daher nicht in Frage. Die Abklärungen zeigten, dass vorgefertigte Elemente zwar in etwa die gleiche Erscheinung erreichen, aber gegenüber der konventionellen Machart rund 20% teurer wären. Grundsätzlich sollten gut vergossene Bollensteine die gleiche „Lebensdauer“ aufweisen, wie die Elemente. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, die betroffenen Stellen nochmals auf diese Weise sanieren zu lassen. Dafür bewilligte er die in der Investitionsrechnung vorgesehenen CHF 50'000 und vergab die Arbeiten an Roman Spörri, Fischenthal.

## **Gemeindewebseite wird modernisiert**

**Die Homepage der Gemeinde Seegräben wurde im August 2013 das letzte Mal überarbeitet und läuft seither auf einem nun fünfjährigen System. Das Erscheinungsbild ist daher veraltet und lässt sich auf Smartphones und Tablets nicht übersichtlich darstellen.**

Umfragen haben gezeigt, dass die Webseiten von Gemeinden und Städten mit deren Dienstleistungen in den letzten Jahren stark an Wichtigkeit und Wert zugenommen haben. Dabei ist ein angemessenes Design und eine zeitgemässe Benutzerfreundlichkeit des Webauftrittes mehr als nur eine Visitenkarte.

Die Webseite der Gemeinde Seegräben macht auf den ersten Blick einen aufgeräumten Eindruck, wirkt freundlich und übersichtlich. Sobald man aber vertiefter in die Details geht, zeigt sich das Alter der Seite. Die Bedienbarkeit, die Suchfunktion und die Gestaltung der Informationen wirken dann doch etwas antiquiert. Als wichtigster Punkt aber erfüllt sie den Grundsatz von Mobile-first nicht. Die Darstellung auf Tablets oder Mobiltelefonen, welche heute mit Abstand die meisten Zugriffsgeräte sind, ist gelinde gesagt unbrauchbar.

Unter verschiedenen Anbietern hat sich in einem mehrstufigen Verfahren der heutige Betreiber „i-Web“ als der richtige und finanziell nachhaltigste Anbieter erwiesen, weshalb der Gemeinderat dieser Firma den Auftrag übertragen und insgesamt für die Überarbeitung der Webseite einen Kredit von CHF 29'000 von den in der Investitionsrechnung 2019 vorgesehenen CHF 30'000 bewilligt hat.

## **Betriebsbeiträge für die Jahre 2020 bis 2023 für verschiedene Institutionen bewilligt**

**Aufgrund des einheitlichen Verfahrens für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen im Bezirk Hinwil, reichten verschiedene Institutionen Anträge ein, welche für die Gemeinde Seegräben Aufgaben insbesondere im sozialen Bereich oder der Prävention übernehmen.**

Folgende Institutionen berücksichtigt der Gemeinderat mit mehrjährigen Betriebsbeiträgen:

- Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO): CHF 4'300/Jahr
- Verein Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh): CHF 7'200/Jahr
- Stiftung Netzwerk, Rüti: CHF 1'000/Jahr
- Verein Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland (SHZ ZO): CHF 430/Jahr
- Rechtsauskunftsstelle Zürcher Oberland (RZO): CHF 1'670/Jahr
- Verein Frowen Power, Frauenhaus u. Beratungsstelle Zürcher Oberland CHF 2'000/Jahr
- Verein Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Liegen und Heilstätten für chronische Krankheiten, ZALK (aufgrund jährlicher Berechnung)
- KulturLegi Kanton Zürich CHF 300/Jahr
- Tagesfamilienverein Zürcher Oberland (TFZO) (2021-2013) (Subjektfinanzierung)
- Verein Noveos, Perspektiven für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung CHF 432/Jahr

## **Erteilte Baubewilligungen**

- Bauherrschaft:** Bachofen Ruedi, Chälenweg 1, 8607 Aathal-Seegräben
- Grundeigentümer:** Hiag Immobilien Schweiz AG, Baarermattstrasse 10, 6340 Baar
- Projektverfasser:** Michael Herdt Ingenieure, Barbarossastrasse 2, D-63654 Büdingen c/o Zwingli-Agro GmbH, Ivo Zwingli, Schefftenau 1261, 9630 Wattwil
- Bauobjekt:** Neubau Milchviehstall mit Futtersilo und Jauchegrube
- Ort:** Grundstück Kat. Nr. 4255, Aretshaldenstrasse, 8607 Seegräben